Protokollauszug der Niederschrift der 86. Sitzung des AK VB/G der AGBF und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV am 28. und 29. März 2012 in Hamburg

10.5 Alarmierung aufgrund Rauchwarnmelder mit Aufschaltung an Dritte V

Die Aufschaltung von vernetzten Rauchwarnmeldern an Dritte mit dem Zweck der Alarmierung der Feuerwehr ist wie ein Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage an zu sehen und ist somit auch, sofern eine Gebührenpflicht besteht, gebührenpflichtig.